

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 53 (1978)
Heft: 6

Artikel: Das Gesamtinteresse geht vor!
Autor: Raeber, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gesamtinteresse geht vor!

Oblt Martin Raeber, Pfäffikon SZ
Kdt a i Geb Füs Kp II/72

Die Förderung des Kriegsgenügens unserer Armee leidet heute an zwei Haupt-übeln: Einerseits werden ihr zu wenig finanzielle Mittel zugebilligt, um die unbestritten vorhandenen Lücken in unserer materiellen Verteidigungsbereitschaft zeitgerecht schliessen zu können; andererseits tut man sich schwer, der Armee Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Von letzterem sei im folgenden die Rede. Offensichtlich scheint man vielerorts dem ungestörten Schlaf eines Kurgastes, den Interessen eines Ferienhausbesitzers, dem Weiden einer Kuhherde oder der Botanisierbüchse etwelcher Sommerfrischler einen höheren Stellenwert zuzumessen als der Notwendigkeit, unsere Soldaten kriegsgenügend auszubilden zu können. Denn plant die Armee einen Waffenplatz, so wird in der Regel heftige Opposition aus dem Anrainerkreis laut; dies war bei der geplanten Verlegung des Waffenplatzes Zürich ins Reppischtal so und ist nun wieder in Rothenthurm der Fall.

Zum Beispiel Rothenthurm

Rothenthurm ist gegenwärtig das aktuellste Beispiel. So fand unlängst in Zug die Gründungsversammlung der «Arbeitsgemeinschaft gegen einen Waffenplatz Rothenthurm» statt. (Diesem Komitee wurde übrigens von seiten der SP-Linksaußen Doris Morf und H. J. Braunschweig Sukturs zuteil, demselben Braunschweig, der einst Präsident des Schweizerischen Friedensrates war und in einem Interview kürzlich erklärte, er werde selbstverständlich im Nationalrat gegen die Militärkredite stimmen.) An dieser Gründungsversammlung fiel dem Beobachter auf, wie oft und damit suggerierend die Waffenplatzgegner betonten, sie seien die Mehrheit, der eine Minorität von Befürwortern ihren Willen aufzwingen wolle. – Da wurde also einfach behauptet, man sei die Mehrheit, und leitet allein aus dieser Behauptung, für die aber jeder Beweis schuldig geblieben wird, die Berechtigung ab, quasi «im Namen des Volkes» zu sprechen. Selbst wenn aber die Waffenplatzgegner in der vom Projekt betroffenen Region die Mehrheit sein sollten, so darf dem keine entscheidungsbeeinflussende Bedeutung zukommen. Denn bei Projekten, die für die ganze Schweiz von Bedeutung sind, kann der sogenannte «direkt betroffenen Bevölkerung», d. h. den Anrainern, nur ein beschränktes Mitspracherecht eingeräumt werden. Ein Waffenplatz ist ein solches Projekt von nationaler Bedeutung, da wir alle – ob Schwyzer, Tessiner oder Genfer – darauf angewiesen sind, dass unsere Armee kriegsgenügend ausgebildet werden kann. Könnte gemäss dem Demokratieverständnis der Waffenplatzgegner einer Region über ein

derartiges Projekt Entscheidungsbefugnis zukommen, so hätten wir wohl viele Kommunaldemokratien, der Staat als Ganzes aber würde durch diese vorbundesstaatlichen Zustände paralysiert. Eine Diktatur von Minderheiten wäre die Folge.

Auch bei Vertragsschiessplätzen

Die Opposition beschränkt sich allerdings nicht nur auf geplante Schiessplätze. Selbst bei vorhandenen Vertragsplätzen muss deren Benützung oft regelrecht



Zugegeben, die Panzerhaubitze verursacht einen Heidenspektakel. Doch auch die Artilleristen müssen Gelegenheit zum scharfen Schuss haben.



Detonation! (Ob vielleicht ein Kurgast geweckt wurde?)



Infanteristen üben den Ortskampf. Doch geeignete Übungsplätze sind rar.



Weil einer Wirtin die Knallerei nicht passte, musste selbst ein Korpskommandant bemüht werden. Weiss diese Frau vielleicht nicht, für was die Armee übt? Dass auch sie von dieser Übung profitiert? Nicht durch mehr Geld, sondern durch mehr Sicherheit.



Was uns sehr fehlt: Panzerübungsplätze. Und wehe, wenn die Kolosse nachts durch eine Ortschaft donnern! Dann hagelt es Proteste. Ob diesen Leuten wohl fremde Panzer lieber wären?

gegen den Unwillen der Bevölkerung von den Truppenkommandanten erkämpft werden, oder sie müssen Auflagen in Kauf nehmen («Hier dürfen Sie nicht graben», «Von 11 bis 14 Uhr dürfen Sie nicht schiessen», «Ja keine Handgranaten verwenden» usw., usw.), die eine effiziente Gefechtsausbildung erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen. Zu oft werden solche Auflagen seitens der Truppenkommandanten ohne weiteres akzeptiert, auch wenn sie vertraglich nirgends festgehalten sind, was dazu führte, dass Landbesitzer, Bauern oder Kurdirektoren es als selbstverständlich erachten, dass die Armee auf sie Rücksicht zu nehmen hat, sie sich aber keinen Deut um die Interessen der Armee zu kümmern haben. Mitschuldig an dieser Entwicklung ist jedoch auch das EMD. Denn in den letzten Jahrzehnten ist das Militärdepartement immer wieder vor Angriffen und Begehren der Zivilbevölkerung zurückgewichen und hat aus «gutem Willen» oder ganz einfach, um den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, sich Einschränkungen auferlegen lassen, zu denen die Armee nicht verpflichtet war.

Kaum mehr zu verantworten

Unter derartigen Einschränkungen leidet die Ausbildung der Armee in einem kaum mehr zu verantwortenden Masse. Denn es sind ja nicht nur diese willkürlich auferlegten Restriktionen, die das Anlegen von möglichst wirklichkeitsnahen Übungen erschweren, sie sind ein zusätzliches, aber unnötiges Servitut zu berechtigten Einschränkungen, wie z. B. Sicherheitsbestimmungen, oder zu eher unberechtigten, wie z. B. die kargen Munitionsdotationen. Alles in allem, wir sind heute auf dem besten Wege dazu, dass wir aufgrund falscher Rücksichtnahmen und gruppenegoistischen Verhaltens von einzelnen Gemeinden keine Gefechtsschiessen mehr anlegen können, die diesen Namen tatsächlich verdienen. Zudem bedeuten die unnötigen Schwierigkeiten, mit denen die Truppenkommandanten oft zu kämpfen haben, bis sie endlich die ihnen zugestandenen Schiessplätze ohne unverhältnismässige Einschränkungen benützen dürfen, schlechthin eine Unzumutbarkeit. Ein Einheitskommandant sollte seine Zeit der Truppe widmen können und nicht mit lang-

wierigen und oft fruchtlosen Verhandlungen mit rechtlich gar nicht zuständigen Stellen verträdeln müssen.

Abwägung der Interessen

Auch wenn die Begleiterscheinungen eines Waffen- oder Schiessplatzes für einzelne Gruppen als nachteilig erscheinen, so ist eine Abwägung der Interessen vorzunehmen. – Dass wir bei der heutigen militärpolitischen Lage in Europa auf eine gut gerüstete und kriegsgenügend ausgebildete Armee nicht verzichten können, dürfte bei ehrlich und lauter Gesinnten unbestritten sein. Wird aber die militärische Landesverteidigung bejaht, so ist auch die Bereitschaft vorauszusetzen, den notwendigen Preis zu bezahlen. Eine kriegsgenügend ausgebildete Armee gereicht schliesslich dem ganzen Volk zum Vorteil, die Nachteile, die einzelnen Bürgern oder Gemeinden entstehen, dürfen somit bei Waffenplatzprojekten und bei der Benützung von Schiessplätzen nicht ausschlaggebend sein. *Das Gesamtinteresse geht vor!*

Die vielseitigen technischen Probleme der Industrie lösen wir mit vielen Teilen aus den Produktbereichen:

- Dichtungstechnik
- Schläuche und Rohrleitungen
- Kunststofftechnik
- Antriebstechnik
- Schwingungstechnik
- Bau- und Spezialprodukte
- Oelhydraulik und Pneumatik

Mailand – Paris – Brüssel – Frankfurt – Wien – Genf – Lugano (Export)



Angst + Pfister
Partner in vielen Teilen

8052 Zürich · Thurgauerstrasse 66
Telefon 01 50 20 20
1219 Genève-Le Lignon
52-54, route du Bois-des-Frères
Téléphone 022 96 42 11